

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19. Mai 2020

„Konzept weiterer Perspektiven für den Sportbetrieb aus der Corona-Krise“

A. Problem

Die Coronakrise hat den organisierten Sport im Land Bremen in den vergangenen Wochen komplett zum Erliegen gebracht. Die Sportorganisationen in Bremen und Bremerhaven, die Verantwortlichen in Vereinen und Verbänden, die vielen Ehrenamtlichen und die Sportlerinnen und Sportler gehen verantwortungsvoll mit den Auswirkungen des Corona-Virus um und beweisen große Geduld.

Am 21.04.2020 hat der Senat erste Schritte zum Wiedereinstieg des Sports auf Freiluftsportanlagen veranlasst. Diesen ersten Möglichkeiten sollen nun weitere Schritte folgen. Der Senat ist sich einig, dass alle zukünftigen Regelungen stets im Einklang mit den allgemeinen Regelungen des Kontaktverbotes erfolgen müssen. Jetzt besteht aus Sicht des Senats die Notwendigkeit, die möglichen weiteren Schritte für den Sport in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Lage vorzubereiten.

Die grundsätzlichen Regelungen aus dem Bundeskanzleramt in Abstimmung mit den Ministerpräsidenten der Länder sehen kein einheitliches Vorgehen der Länder in Sachen weiterer Öffnungsstrategien im Sport vor. Die Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister hatte am 29.04.2020 in ihrem Beschluss eine grundlegende Strategie vorgegeben, jedoch ohne konkrete zeitliche Darstellung:

- In einem ersten Schritt solle im Breiten- und Freizeitsport – gleichermaßen für alle Sportarten – der Trainingsbetrieb wieder erlaubt werden, sofern die Sportangebote an der „frischen Luft“ stattfinden, also im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen. Dabei müsse ein Abstand zwischen den Sporttreibenden von zwei Metern gewährleistet sein, bei Einhaltung der auch sonst üblichen Hygienemaßnahmen. Sport solle zudem

„kontaktfrei“ ausgeübt werden, der Wettkampfbetrieb und Zuschauerbesuche blieben vorerst untersagt. Dies ist in Bremen bereits erfolgt.

- Der Wettkampfbetrieb, auch ohne Zuschauer, könne erst zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden.
- Die SMK hat sich in Ihrem Beschluss nicht zum Sporttreiben in geschlossenen Räumen geäußert.

Der Beschluss der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Mai 2020 sieht unter 14. vor:

- *Die Länder werden in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund des jeweiligen Infektionsgeschehens und landesspezifischer Besonderheiten über die schrittweise Öffnung der folgenden verbliebenen Bereiche mit Auflagen auf der Grundlage von gemeinsamen Hygiene- und Abstandskonzepten der jeweiligen Fachministerkonferenzen entscheiden:*

(...)

- *Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Indoor-Sportanlagen, Schwimmbädern und Spaßbädern*
- *Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen*
- *Betrieb von sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die*
- *Wiederaufnahme von Wettkampf- und Leistungssport*

In diesem Sinne soll nun auch im Lande Bremen vorgegangen werden.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat mit dem Landessportbund Bremen (LSB) im Einklang mit den von den Sportministerinnen und -ministern diskutierten Eckpunkten eines Stufenplans gemeinsam ein Konzept für den schrittweisen Wiedereinstieg in den Sportbetrieb unter Beachtung der notwendigen Hygienestandards abgestimmt. Im Prozess der Wiedezulassung des Sports müssen die Ziele des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung unverändert im Mittelpunkt stehen. Klar ist dabei, dass die Rückkehr zur Normalität noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und in vielen kleinen Schritten erfolgen wird.

Grundlage für das erstellte Konzept sind die vom DOSB formulierten zehn Leitplanken (siehe Anlage). Diese sind in einem regelmäßigen Austausch mit den Sportverbänden weiterzuentwickeln und laufend zu überprüfen.

Eine Differenzierung nach bestimmten Sportarten oder Altersgruppen wird aus Gleichbehandlungsgründen nicht für sinnvoll erachtet. Bei Einhaltung der benannten Regeln in den verschiedensten Sportarten kann auch ohne Kontakt ein Spiel-, Sport- und Trainingsbetrieb, wenn auch in eingeschränkter Form, stattfinden. Entscheidend ist die Einhaltung der o.g. Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in enger Abstimmung mit dem LSB folgende nächsten Schritte vor:

1. Umsetzung ab 27.05.2020: Das Sporttreiben wird grundsätzlich auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie auf öffentlichen Grünanlagen zugelassen. Entsprechend der Leitplanken des DOSB sind bei der Ausübung des Sportes die Hygiene- und Distanzregeln einzuhalten und das Umkleiden und Duschen hat zuhause zu erfolgen. Die Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen. Wo möglich, sollen Toiletten mit Händewasch- oder Desinfektionsmöglichkeit sowie Papierhandtüchern bereitgestellt werden. Bei Ausübung des Sports ist ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten. Unter dieser Maßgabe ist auch die Ausübung von Sport in Gruppen zulässig, soweit pro Person eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern (Freiluftsportanlagen) bzw. 20 Quadratmetern (geschlossene Sportanlagen) zur Verfügung gestellt wird. Anderweitige Menschenansammlungen auf und vor der Sportanlage sind unzulässig. Weiterhin sind die folgenden Leitplanken des DOSB einzuhalten:

- a. Distanzregeln einhalten
- b. Zum Kontakt bzw. Kontaktminimierung sind die Konzepte der Spitzenverbände anzuwenden.
- c. Freiluftaktivitäten präferieren
- d. Hygieneregeln einhalten
- e. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen
- f. Fahrgemeinschaften aussetzen
- g. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen
- h. Trainingsgruppen verkleinern

- i. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
- j. Risiken in allen Bereichen minimieren

Die allgemeinen Regelungen werden durch die sportartspezifischen Vorgaben der Fachverbände des DOSB ergänzt (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?%C3%9Cbergangsregeln.>)

2. Öffnung von Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen, sofern sie die o.g. Voraussetzungen erfüllen.

Umsetzungen nicht sofort, aber in den nächsten sechs Wochen:

3. Freibäder können ab 02.06.2020 unter Einhaltung der unter 5. genannten Bedingungen wieder öffnen. Eine Öffnung der Freibäder wird von den Bremer Bädern ab Mitte Juni angestrebt, da zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Hygienemaßnahmen abgestimmt und umgesetzt sein werden. Bei entsprechender Wetterlage soll aber mindestens ein Freibad ab dem 02.06. eröffnet werden. Freibäder können vor den Hallenbädern geöffnet werden. Hintergrund sind die bei den Freibädern einfacher zu schaffenden Voraussetzungen zur Sicherung der Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften.
4. Die Hallenbäder folgen sukzessive ab dem 01. Juli, da die Um- und Einbauten zur Umsetzung der „Corona-Maßnahmen“ sowie Sanierungsmaßnahmen einen unterschiedlichen Umfang pro Bad einnehmen.
5. Die Bremer Bäder GmbH wird beauftragt, ein Konzept zur Öffnung der Bäder vorzulegen. Dabei wird berücksichtigt, dass in einzelnen Bädern umfangreiche Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Daher möge die Bremer Bäder GmbH darlegen, unter welchen Bedingungen der Schwimmbetrieb in den Hallen- bzw. Freibädern unter Einhaltung eines Hygiene- und Reinigungsplanes möglich ist und welche Bäder dafür zur Verfügung gestellt werden können.
6. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven wird gebeten, die erforderlichen konzeptionellen Maßnahmen zur Öffnung der Bremerhavener Bäder einzuleiten.
7. Selbiges gilt auch für die Betreiber privater Bäder.

Umsetzung perspektivisch:

Zu einem späteren Zeitpunkt kann sukzessive ein Wettkampfbetrieb, der die o.g. Rahmenbedingungen einhalten kann, wiederaufgenommen werden. Die

Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs ist grundsätzlich in den Sportarten zuerst denkbar, bei denen die Einhaltung coronabedingt erlassener Hygiene- und Abstandsregeln gesichert erfolgen kann. Das bedeutet, dass ein Wettkampfbetrieb in Kontakt- und Mannschaftssportarten erst als letzter Schritt wieder zulässig sein wird, da hier der o. g. Rahmen nicht eingehalten werden kann.

C. Alternativen

Die schrittweise Öffnung des Indoorsportes erfolgt auf Basis der Genehmigung von Ausnahmen durch das Ordnungsamt entsprechend der derzeit gültigen Regelung. Hierzu liegen bereits zahlreiche Anträge vor. Dies wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Vorlage.

Von der Umsetzung der Maßnahmen würden sporttreibende Frauen und Männer gleichermaßen profitieren. Je nach Sportart können Frauen oder Männer jedoch stärker profitieren.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist abgestimmt mit dem Senator für Inneres. Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven, und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die in der Neufassung der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 15.05.2020 vorgeschlagenen Schritte und bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz dies entsprechend in der Corona-VO umzusetzen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der staatlichen Deputation für Sport über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.